Bau- und Umweltschutzdirektion, AUE ***Kopie***

Dr. Yves C. Zimmermann

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

elektronisch an: [yves.zimmermann@bl.ch](mailto:yves.zimmermann@bl.ch)

27. November 2023

# Stellungnahme zur Vernehmlassung Kantonale Richtlinie Retention

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Vernehmlassung Kantonale Richtlinie Retention» Stellung nehmen zu können.

Der VBLG stellt fest, dass sich die vorliegende Richtlinie auf die Umsetzung des seit 1991 in der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung geregelten Entwässerungsgrundsatz bezieht, wobei die Erstellung und Anpassung von Generellen Entwässerungsplänen (GEP) und gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen erleichtert werden sollen.

Der VBLG sieht die vorliegende Richtlinie als Instrument, welches die Gemeinden bei Planungen und Bauvorhaben bei der Wahl der Retentionsmassnahmen unterstützen kann. Sie hat nicht den rechtlichen Stellenwert einer Verordnung und ist deshalb aus unserer Sicht lediglich eine Empfehlung. Für die Gemeinden ist wichtig, dass die Gemeindeautonomie erhalten bleibt. Ebenso muss die Verhältnismässigkeit, insbesondere bei Änderungs- und Ersatzbauten, immer berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher BUD, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft